



# Beteiligungsbericht 2013

# Inhalt

<b>1</b>	<b>Vorwort.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Rechtsgrundlagen und Erläuterung der verwendeten Kennzahlen .....</b>	<b>2</b>
2.1	§ 52 GemHVO NRW – Beteiligungsbericht.....	2
2.2	§ 107 GO NRW – Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung.....	3
2.3	§ 107a GO NRW – Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung .....	5
2.4	§ 108 GO NRW – Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts.....	5
<b>3</b>	<b>Rechtsformen kommunaler Betriebe .....</b>	<b>8</b>
3.1	Rechtlich unselbständige Einrichtungen .....	8
3.1.1	Regiebetriebe .....	8
3.1.2	Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen .....	8
3.1.3	Betriebe gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb.....	9
3.2	Privatrechtliche Unternehmen .....	9
3.2.1	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH).....	9
3.2.2	Aktiengesellschaft (AG) .....	9
3.2.3	Eingetragene Genossenschaft (eG) .....	10
3.3	Zweckverband.....	10
<b>4</b>	<b>Liquidationen und Neugründungen .....</b>	<b>11</b>
<b>5</b>	<b>Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Kalletal.....</b>	<b>12</b>
<b>6</b>	<b>Darstellung der einzelnen Beteiligungsunternehmen.....</b>	<b>13</b>
6.1	Gemeinde Kalletal – Wasserwerk.....	13
6.1.1	Unternehmensdaten.....	13
6.1.2	Bilanzentwicklung .....	14
6.1.3	Kennzahlen.....	15
6.2	Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH .....	16
6.2.1	Unternehmensdaten.....	16
6.2.2	Bilanzentwicklung .....	17
6.2.3	Kennzahlen.....	18
6.3	Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH – GAL .....	19
6.3.1	Unternehmensdaten.....	19
6.3.2	Bilanzentwicklung .....	20
6.3.3	Kennzahlen.....	21
6.4	Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH – KVG .....	22
6.4.1	Unternehmensdaten.....	22
6.4.2	Bilanzentwicklung .....	23
6.4.3	Kennzahlen.....	24
6.5	Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR.....	25
6.5.1	Unternehmensdaten.....	25

6.5.2	Bilanzentwicklung .....	26
6.5.3	Kennzahlen .....	27
6.6	Lippe Tourismus & Marketing AG – LTM.....	28
6.6.1	Unternehmensdaten.....	28
6.6.2	Bilanzentwicklung .....	29
6.6.3	Kennzahlen .....	30
6.7	Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG .....	31
6.7.1	Unternehmensdaten.....	31
6.7.2	Bilanzentwicklung .....	32
6.7.3	Kennzahlen .....	33
6.8	Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe - KRZ.....	34
6.8.1	Unternehmensdaten.....	34
6.8.2	Bilanzentwicklung .....	35
6.8.3	Kennzahlen .....	36
6.9	Abfallwirtschaftsverband Lippe – AWW .....	37
6.9.1	Unternehmensdaten.....	37
6.9.2	Bilanzentwicklung .....	38
6.9.3	Kennzahlen .....	39
6.10	Volksbank Bad Salzuflen eG .....	40
6.10.1	Unternehmensdaten.....	40
6.10.2	Bilanzentwicklung .....	41
6.10.3	Kennzahlen .....	42
6.11	Wohnbau Lemgo eG .....	43
6.11.1	Unternehmensdaten.....	43
6.11.2	Bilanzentwicklung .....	44
6.11.3	Kennzahlen .....	45
<b>7</b>	<b>Mitgliedschaften.....</b>	<b>46</b>

# 1 Vorwort

Im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung bedient sich die Gemeinde Kalletal zur Erledigung und Wahrnehmung einer Vielzahl öffentlicher Aufgaben kommunaler Unternehmen des privaten und öffentlichen Rechts.

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) dürfen sich Kommunen zur Erledigung der ihnen übertragenen Aufgaben nicht unbegrenzt auf wirtschaftlichem Gebiet betätigen.

Bei der Gründung oder der Beteiligung an Unternehmen oder Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts unterliegen die Kommunen maßgeblich den im 11. Teil der GO NRW aktuellen Fassung aufgeführten Bestimmungen.

Zur Information der Ratsmitglieder und Einwohner haben Kommunen nach § 117 GO NRW jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen und Einrichtungen zu erstellen und fortzuschreiben.

Aufgabe des Beteiligungsberichtes ist es, durch die Auflistung aller notwendigen Informationen über Beteiligungen der Gemeinde Kalletal an privatrechtlichen und öffentlich-rechtlichen Unternehmen sowohl die Vermögensverhältnisse der Gemeinde als auch die Strukturen der Unternehmen transparenter zu machen. Neben den allgemeinen Daten der Beteiligungsgesellschaften gibt der Beteiligungsbericht Auskunft über die wesentlichen rechtlichen und betriebswirtschaftlichen Informationen der Unternehmen.

Der Beteiligungsbericht wird zur Einsichtnahme für jeden Interessierten bereitgehalten und kann ebenfalls im Internet unter [www.kalletal.de](http://www.kalletal.de) eingesehen werden.

Kalletal, den 30.01.2025

Mario Hecker  
Bürgermeister

## 2 Rechtsgrundlagen und Erläuterung der verwendeten Kennzahlen

Das Land NRW hat zum 01.01.2005 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) für die Kommunen des Landes eingeführt. Die Etablierung des NKF bedingte Neufassungen und Anpassungen in insgesamt 19 nordrhein-westfälischen Gesetzes- und Verordnungswerken. Im Fokus der Modifizierungen standen die Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und die Verordnung über das Haushaltswesen der Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindehaushaltsverordnung NRW – GemHVO NRW).

Nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKF Einführungsgesetz NRW – NKFEFG NRW) haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 einen Beteiligungsbericht nach § 117 der Gemeindeordnung und § 52 der Gemeindehaushaltsverordnung NRW aufzustellen. In der Zeit vom In-Kraft-Treten dieses Gesetzes bis zum Stichtag nach Satz 1 kann der Beteiligungsbericht nach den Vorschriften des Satzes 1 jeweils zum Schluss eines Haushaltsjahres aufgestellt werden.

### 2.1 § 52 GemHVO NRW – Beteiligungsbericht

Nach § 52 GemHVO NRW vom 16.11.2004 (GV. NRW. S. 644) in der zurzeit geltenden Fassung sind im Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Ziele der Beteiligung,
2. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks,
3. die Beteiligungsverhältnisse,
4. die Entwicklung der Bilanzen und der Gewinn- und Verlustrechnungen der letzten drei Abschlussstichtage,
5. die Leistungen der Beteiligungen, bei wesentlichen Beteiligungen mit Hilfe von Kennzahlen,
6. die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligung untereinander und mit der Gemeinde,
7. die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen,
8. der Personalbestand jeder Beteiligung.

Im Bericht sind die Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen der Beteiligungen in einer Zeitreihe abzubilden, die das abgelaufene Geschäftsjahr, das Vorjahr und das Vorvorjahr umfasst.

Dem Bericht ist eine Übersicht über die gemeindlichen Beteiligungen unter Angabe der Höhe der Anteile an jeder Beteiligung in Prozent beizufügen.

Einbezogen wurde das Datenmaterial aus dem abgeschlossenen Geschäftsjahr 2013. Der aktuelle Beteiligungsbericht stellt alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Gemeinde Kalletal nach dem Stand vom 31.12.2013 dar. Der Beteiligungsbericht wurde nach den Regelungen des NKF aufgestellt und enthält die Bilanzen der Beteiligungen. Zudem wurden Kennzahlen gebildet, die Auskunft über die Ertragslage, den Vermögensaufbau, die Kapitalausstattung und die Rentabilität des Unternehmens geben.

Die Kennzahl „**Anlagenintensität**“ (Vermögensaufbau) stellt ein Verhältnis zwischen dem Anlagevermögen und dem Gesamtvermögen auf der Aktivseite der Bilanz her. Sie gibt Aufschluss darüber, ob die Höhe des Anlagenvermögens den wirtschaftlichen Rahmenbedingun-

gen entspricht. Die Anlagenintensität gibt Hinweise auf die finanzielle Unabhängigkeit der Beteiligung. Eine hohe Anlagenintensität hat in der Regel hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge.

Die Kennzahl „**Umlaufintensität**“ gibt das Verhältnis von Umlaufvermögen zu Gesamtvermögen wieder. Je höher die Arbeits- und Umlaufintensität ist, desto größer ist auch die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens, denn die vorhandenen Kapazitäten werden umso intensiver genutzt, je kleiner der Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen ist. Dadurch sinken die fixen Kosten pro Stück und die Ertragslage sowie die Umsatzerlöse des Unternehmens verbessern sich.

Die Kennzahl „**Eigenkapitalquote**“ (Kapitalausstattung) misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten Kapital auf der Passivseite der Bilanz. Die Eigenkapitalquote zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Beteiligung durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher die Eigenkapitalquote ist, desto unabhängiger ist die Beteiligung von externen Kapitalgebern.  $\text{Eigenkapital} = \text{Gezeichnetes Kapital} - \text{ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital} + \text{Gewinnrücklage} + \text{Kapitalrücklage} + \text{Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil}$ .

Die Kennzahl „**Fremdkapitalquote**“ dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt.  $\text{Fremdkapital} = \text{Rückstellungen} + \text{Verbindlichkeiten} + \text{Hälfte des Sonderpostens mit Rücklageanteil}$ .

Die Kennzahl „**Umsatzrentabilität**“ (Ertragslage) stellt den auf den Umsatz bezogenen Gewinnanteil dar. Sie lässt also erkennen, wie viel das Unternehmen in Bezug auf 1 € Umsatz verdient hat. Eine Umsatzrendite von 10% bedeutet, dass mit jedem umgesetzten Euro ein Gewinn von 10 Cent erwirtschaftet wurde. Eine steigende Umsatzrentabilität deutet bei unverändertem Verkaufspreis auf eine zunehmende Produktivität im Unternehmen hin, während eine sinkende Umsatzrentabilität auf sinkende Produktivität und damit auf steigende Kosten hinweist. Andere Begriffe für Umsatzrentabilität sind u. a.: Umsatzrendite, Return on Sales, Umsatzverdienstrategie. Um diese Kennzahl nicht durch nicht dem eigentlichen Betriebszweck dienende Einflüsse zu verfälschen, sollte das ordentliche Betriebsergebnis und nicht der Gewinn herangezogen werden. Das ordentliche Betriebsergebnis enthält keine Zinserträge und -aufwendungen, keine außerordentlichen Erträge und Aufwendungen und auch keine Steuern. Aus Vereinfachungsgründen wurde jedoch der Gewinn/Jahresüberschuss für die Ermittlung der Umsatzrentabilität herangezogen.

Die Kennzahl der „**Eigenkapitalrentabilität**“ dokumentiert, wie hoch sich das vom Kapitalgeber investierte Kapital innerhalb einer Periode verzinst hat. Je höher die Eigenkapitalrentabilität, desto positiver ist die Beurteilung des Unternehmens. Allerdings muss eine relativ niedrige Eigenkapitalrentabilität nicht zwingend negativ bewertet werden. Diese Kennzahl ist stark branchenabhängig und sollte im Jahresvergleich bei unveränderter Berechnungsweise analysiert werden. Als Gewinn wird vereinfacht der Jahresüberschuss herangezogen. Bereinigt werden sollte der Jahresüberschuss durch das außerplanmäßige Ergebnis.

Diese Bildung der Kennzahlen wurde nach der Handreichung NKF für Kommunen vorgenommen.

## 2.2 § 107 GO NRW – Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

Rechtsgrundlage für die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde sind die §§ 107 ff. GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) in der zurzeit geltenden Fassung.

Der § 107 GO NRW unterscheidet zwischen wirtschaftlicher und nichtwirtschaftlicher Betätigung.

Nach § 107 Abs. 1 GO NRW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

- ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebs von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten der Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Ein öffentlicher Zweck liegt immer dann vor, wenn die Leistungen und Lieferungen eines Unternehmens im Aufgabenbereich der Gemeinde liegen und eine im öffentlichen Interesse gebotene Versorgung der Einwohner zum Ziel haben. Öffentlicher Zweck in diesem Sinne ist somit jede gemeinwohlorientierte, im öffentlichen Interesse der Einwohner liegende Zielsetzung, also die Wahrnehmung einer sozial-, gemeinwohl- und damit einwohner-nützigen Aufgabe.

Weitere Voraussetzung ist, dass die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht. Die Voraussetzung entspricht dem allgemeinen Grundsatz, dass jede wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde sich in den Grenzen halten muss, die ihre Leistungsfähigkeit setzt. Erforderlich ist demzufolge eine Relation zwischen der allgemeinen Leistungsfähigkeit der Gemeinde einerseits und der konkreten (finanziellen) Beteiligung an einem Unternehmen andererseits.

Die Zulässigkeit wird über die Absätze 3 und 4 des § 107 GO NRW weiter eingeschränkt. So ist die wirtschaftliche Betätigung einer Gemeinde außerhalb des Gemeindegebietes unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 nur zulässig, wenn die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt werden.

Darüber hinaus bestimmt § 107 Abs. 5 GO NRW, dass vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten ist.

Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zur Marktanalyse zu geben.

In § 107 Abs. 2 GO NRW werden folgende Einrichtungen aus dem Begriff der wirtschaftlichen Betätigung herausgenommen:

- Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist.

- öffentliche Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten Erziehung, Bildung oder Kultur, Sport oder Erholung und Gesundheits- oder Sozialwesen.
- Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder Wohnraumversorgung dienen.
- Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens.
- Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Der Betrieb von Einrichtungen dieser Art gilt kraft Gesetzes als nichtwirtschaftliche Betätigung und ist somit nicht an die Zulässigkeitsvoraussetzungen aus § 107 Abs. 1 GO NRW gebunden.

### **2.3 § 107a GO NRW – Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung**

Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht (§ 107a Abs. 1 GO NRW).

Nach § 107a Abs. 2 GO NRW sind mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde hat sicherzustellen, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist gemäß § 107a Abs. 3 GO NRW zulässig, wenn die Voraussetzungen von § 107a Abs. 1 GO NRW vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.

Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen in den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung ist der Rat über Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Die örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft (§ 107a Abs. 4 GO NRW).

### **2.4 § 108 GO NRW – Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts**

Die Gemeinde darf nach § 108 Abs. 1 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1 GO NRW) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzungen des § 107a Abs. 1 gegeben ist,
- bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2 GO NRW) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,



- eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft werden,
- bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitgliedes dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:
  - Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
  - Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
  - während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
  - Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.
- bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NRW im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 GO NRW leisten.

Nach § 108 Abs. 4 GO NRW darf die Gemeinde Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Die Gemeinde darf gem. § 108 Abs. 5 GO NRW Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages sichergestellt ist, dass

- die Gesellschaftsversammlung auch beschließt über
  - den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,
  - den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,
  - den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie
  - die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und
- der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

Nach § 108 Abs. 6 GO NRW dürfen Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind,

- der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn
  - die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,
  - für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und
  - sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder
  - sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;
- einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

Als Vertreter der Gemeinde gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind.

## 3 Rechtsformen kommunaler Betriebe

### 3.1 Rechtlich unselbständige Einrichtungen

#### 3.1.1 Regiebetriebe

Regiebetriebe sind Betriebe von Gebietskörperschaften (Gemeinden, Ländern, Bund), die weder eigene Rechts- noch Parteifähigkeit haben. Nach der Einbindung in den öffentlichen Haushalt werden unterschieden:

- Reine Regiebetriebe: Sämtliche Einnahmen und Ausgaben des Betriebs erscheinen in den Haushaltsplänen des Trägers (Brutto-Etatisierung).
- Verselbständigte Regiebetriebe: Im Haushaltsplan erscheint nur der Zahlungssaldo als Überschuss- oder Zuschussbedarf (Netto-Etatisierung). Der Regiebetrieb selbst stellt getrennte Wirtschaftspläne und Jahresabschlüsse auf. Dies erfordert eine Abgrenzung des Vermögens des Regiebetriebes und eine Erfassung von Leistungen anderer Stellen für den Regiebetrieb. Das Rechnungswesen der verselbständigten Regiebetriebe ist meist nach kaufmännischen Gesichtspunkten organisiert (doppelte Buchführung, Jahresabschluss, Kostenrechnung).

#### 3.1.2 Eigenbetriebe und eigenbetriebsähnliche Einrichtungen

Der Eigenbetrieb ist die älteste öffentliche Rechtsform für kommunale Betriebe. In den Kommunen war die Rechtsform Eigenbetrieb vor allem für große Betriebe der Ver- und Entsorgung wie ÖPNV-Betriebe oder Gas-, Strom- und Wasserversorger geschaffen worden. Mittlerweile findet sich die Rechtsform aber auch bei Theatern, Kindertageseinrichtungen oder Bauhöfen.

Eigenbetriebe haben ihre Rechtsgrundlage in den §§ 114 GO NRW und 133 Abs. 1 Ziffer 12 GO NRW i. V. m. der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW). Die Errichtung des Eigenbetriebs unterliegt dem kommunalen Satzungsrecht und wird in der Betriebssatzung vom Rat beschlossen.

Das Besondere an Eigenbetrieben ist, dass sie in der unmittelbaren Kontrolle des Rates stehen und rechtlich unselbständig sind. Sie handeln stellvertretend für die Kommune.

Eigenbetriebe sind nach den Gemeindeordnungen Sondervermögen der Kommunen. Ihr Jahresabschluss mit der Bilanz, der Erfolgsrechnung und dem Stellenplan ist im Anhang des Haushaltsplans der Gemeinde zu veröffentlichen. Dort erscheint nach dem Nettoprinzip (saldiert) nur der Differenzbetrag zwischen Einnahmen und Ausgaben als Gewinnabführung oder Verlustausgleich.

Ihre Rechnungslegung unterliegt den Vorschriften der jeweiligen Eigenbetriebsverordnung. Die Form der Rechnungslegung orientiert sich dabei an den kaufmännischen Rechnungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Aufgrund dessen verfügen sie über ein voll ausgebautes Rechnungswesen, werden von einer eigenverantwortlichen Betriebsleitung geführt und durch einen Betriebsausschuss kontrolliert.

Als Eigenbetrieb wird das Wasserwerk Kalletal geführt.

### **3.1.3 Betriebe gewerblicher Art und Hoheitsbetrieb**

Hoheitsbetriebe sind Betriebe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, die überwiegend der Ausübung der öffentlichen Gewalt dienen. Sie sind zu unterscheiden von den Betrieben gewerblicher Art (BgA).

BgA sind die wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe der juristischen Person des öffentlichen Rechts. Betriebe gewerblicher Art von juristischen Personen des öffentlichen Rechts sind unbeschränkt körperschaftssteuerpflichtig. Der Begriff umfasst alle Einrichtungen, die einer nachhaltigen Tätigkeit zur Erzielung von Einnahmen außerhalb der Land- und Forstwirtschaft dienen und die sich innerhalb der Gesamtbetätigung der juristischen Person wirtschaftlich herausheben. Die Absicht, Gewinn zu erzielen, und die Beteiligung am allgemeinen wirtschaftlichen Verkehr sind nicht erforderlich.

BgA sind z. B. das Freibad in Kalletal-Hohenhausen und die Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Sporthalle in Kalletal-Langholzhausen.

## **3.2 Privatrechtliche Unternehmen**

### **3.2.1 Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Bei einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) ist die Haftung auf das Stammkapital beschränkt, das einen Betrag von mindestens 25.000 Euro aufweisen muss. Dieser Betrag ergibt sich aus Einlagen der Gesellschafter. Vor der Eintragung in das Handelsregister müssen mindestens 25 % des Stammkapitals eingezahlt sein. Für Verbindlichkeiten haftet die GmbH ihren Gläubigern gegenüber nur mit dem Gesellschaftsvermögen.

Organe einer GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Ein Aufsichtsrat kann gebildet werden, wenn die GmbH mehr als 500 Arbeitnehmer beschäftigt. Im Gesellschaftervertrag einer GmbH müssen nach dem GmbH-Gesetz der Sitz, der Gesamtbetrag des Stammkapitals und die Höhe der Stammeinlage eines jeden Gesellschafters festgelegt sein. Darüber hinaus sind weitere Regelungen möglich.

Der Jahresabschluss einer GmbH wird durch die Geschäftsführung erstellt. Über die Verwendung des Jahreserfolges (Gewinn oder Verlust) haben die Gesellschafter innerhalb der ersten acht Monate des Folgejahres zu entscheiden. Gewinn kann entweder an die Gesellschafter verteilt, in die Rücklage eingestellt oder in das kommende Geschäftsjahr als Gewinnvortrag übernommen werden.

Die Gewinnverteilung erfolgt nach Regelungen im Gesellschaftsvertrag. Wenn dort keine Regelung getroffen wurde, wird gemäß der gesetzlichen Bestimmungen (§ 29 GmbH-Gesetz) eine Verteilung im Verhältnis der Geschäftsanteile vorgenommen.

### **3.2.2 Aktiengesellschaft (AG)**

Eine Aktiengesellschaft ist, wie die GmbH, eine Handelsgesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit (sog. "juristische Person"). Ihre Gesellschafter, die Aktionäre, sind mit Einlagen an dem in Aktien zerlegten Grundkapital beteiligt. Das Mindestkapital einer AG beträgt 50.000 Euro. Die AG entsteht, wie die GmbH, erst mit der Eintragung in das Handelsregister.

Wie bei der GmbH haftet den Gesellschaftsgläubigern gegenüber lediglich das Grundkapital der AG, die Aktionäre haften nicht persönlich für Verbindlichkeiten der Gesellschaft. Somit ist ihre Haftung auf ihren Kapitalanteil beschränkt.

Die Aktie verkörpert das Anteilsrecht und ist grundsätzlich frei übertragbar. Es gibt börsennotierte und nicht börsennotierte AGs. Die Aktionäre erhalten als Anteilseigner ihre Gewinnanteile in Form von Dividenden. Aktionäre haben verschiedene Rechte, z. B. die Teilnahme an der Hauptversammlung, Stimm- und Auskunftsrechte und Anspruch auf Dividenden. Die Aktionäre beschließen auch über die Verwendung des Bilanzgewinnes (Ausschüttung oder The-saurierung). Die Organe der AG sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung.

### 3.2.3 Eingetragene Genossenschaft (eG)

Die eG ist gesetzlich im Genossenschaftsgesetz (GenG) geregelt. Sie besitzt als juristische Person eine eigene Rechtspersönlichkeit und wird durch einen schriftlichen Vertrag (»Statut«) durch mindestens sieben Gesellschafter (Genossen) gegründet. Eine Besonderheit der eG besteht in ihrer nicht geschlossenen Mitgliederzahl, d. h., die Zahl der Genossen kann sich durch freien Wechsel ständig verändern. Wie die Aktiengesellschaft (AG) verfügt auch die eG über drei Organe. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte und wird durch den Aufsichtsrat kontrolliert. Die Generalversammlung als Anteilseignervertretung wählt im Unterschied zur Aktiengesellschaft (AG) Vorstand und Aufsichtsrat und entlastet beide Organe am Ende des Geschäftsjahrs. Unabhängig von der Höhe seines Geschäftsanteils hat jeder Genosse in der Generalversammlung eine Stimme. Das Anteilskapital der Genossenschaft setzt sich aus den Einlagen der Genossen zusammen. Die nicht geschlossene Mitgliederzahl hat zur Folge, dass das Eigenkapital im Unterschied zu den Kapitalgesellschaften schwanken kann, weil Genossen, die aus der Gesellschaft austreten, ihren Geschäftsanteil ausbezahlt bekommen. Die Haftung ist wie bei den Kapitalgesellschaften geregelt, d.h. auf das Gesellschaftsvermögen beschränkt.

## 3.3 Zweckverband

Ein Zweckverband ist ein öffentlich-rechtlicher Zusammenschluss mehrerer kommunaler Gebietskörperschaften zur gemeinsamen Erledigung einer bestimmten Aufgabe. Zweckverbände sind die bekannteste und häufigste Form interkommunaler Kooperation.

Seiner Rechtsnatur nach ist der Zweckverband eine Körperschaft des öffentlichen Rechts und ein Gemeindeverband. Der Zusammenschluss kann in zwei verschiedenen Formen erfolgen:

- Aufgrund eines freiwilligen öffentlich-rechtlichen Vertrags (örV), dann wird von einem Freiverband gesprochen, oder
- bei verpflichtender Mitgliedschaft, wird von einem Pflichtverband, bzw. – sofern die Gründung durch ein Gesetz erfolgt ist – von einem gesetzlichen Zweckverband gesprochen. Sie basieren auf einer aufsichtsbehördlichen Verfügung bzw. auf einem Landesgesetz.

In der Verbandssatzung sind die Mitglieder, die Aufgaben und der Name ebenso wie die Art der Finanzierung festgelegt. Letztere erfolgt je nach Aufgabe durch die Erwirtschaftung eigener Einnahmen. Organe des Zweckverbandes sind regelmäßig die Zweckverbandsversammlung und der Verbandsvorsteher. Die Zweckverbandsversammlung besteht aus Delegierten der Mitglieder. Die rechtlichen Grundlagen befinden sich im Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG).

## **4 Liquidationen und Neugründungen**

Liquidationen oder Neugründungen erfolgten im Geschäftsjahr 2013 nicht.

## **5 Übersicht über die Beteiligungen der Gemeinde Kalletal**

- Gemeinde Kalletal – Wasserwerk
- Kaldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH
- Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH – GAL
- Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH – KVG
- Wassergesellschaft Kaldorfer Sattel GbR
- Lippe Tourismus und Marketing AG – LTM
- Photovoltaik Deponie Dörentrup
- Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe – KRZ
- Abfallwirtschaftsverband Lippe – AWW
- Volksbank Bad Salzuflen eG
- Wohnbau Lemgo eG

## 6 Darstellung der einzelnen Beteiligungsunternehmen

### 6.1 Gemeinde Kalletal – Wasserwerk

#### 6.1.1 Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Rintelner Straße 3, 32689 Kalletal
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Gemeinde Kalletal zu 100 %
<b>Gesellschaftszweck</b>	Zweck des Eigenbetriebes einschließlich etwaiger Hilfs- und Nebenbetriebe ist die Versorgung der Gemeinde Kalletal – mit Ausnahme der Versorgungsgebiete der Wasserbeschaffungsverbände Hohenhausen und Langenholzhausen – mit Wasser und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte
<b>Rechtsform</b>	Eigenbetrieb
<b>Gründungsdatum</b>	01.01.1969
<b>Betriebsleitung</b>	Betriebsleiter Beigeordneter Heino Block (bis 30.06.2013), stellvertretender Betriebsleiter Kämmerer Frank Limpke
<b>Gesellschaftskapital</b>	1.030.000,00 €
<b>Betriebsausschuss</b>	16 Mitglieder, Vorsitzender Klaus Hoffmann
<b>Rat</b>	32 Mitglieder zzgl. Bürgermeister Andreas Karger
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	3 Mitarbeiter
<b>Beteiligung des Unternehmens</b>	Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH mit 10 %
<b>Ziel der Gemeinde Kalletal</b>	Dauerhafte Sicherung der Trink- und Brauchwasserversorgung bei kostendeckenden Gebühren



### 6.1.2 Bilanzentwicklung

<b>AKTIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>2.397.133</b>	<b>2.580.345</b>	<b>2.585.770</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	660	514	369
II. Sachanlagen	2.197.973	2.381.331	2.386.901
III. Finanzanlagen	198.500	198.500	198.500
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>291.542</b>	<b>350.605</b>	<b>307.834</b>
I. Vorräte	16.968	18.275	17.395
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	183.284	122.345	158.695
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	91.291	209.985	131.745
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>2.688.675</b>	<b>2.930.949</b>	<b>2.893.604</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.288.046</b>	<b>1.282.297</b>	<b>1.317.200</b>
I. Stammkapital	1.030.000	1.030.000	1.030.000
II. Rücklagen	231.910	237.546	237.546
III. Gewinn/Verlust	26.136	14.751	49.654
<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse</b>	<b>395.665</b>	<b>369.321</b>	<b>341.821</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>163.746</b>	<b>176.163</b>	<b>204.364</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>841.217</b>	<b>1.103.168</b>	<b>1.030.218</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>2.688.675</b>	<b>2.930.949</b>	<b>2.893.604</b>

### 6.1.3 Kennzahlen

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>89,16</b>	<b>88,04</b>	<b>89,36</b>
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>10,84</b>	<b>11,96</b>	<b>10,64</b>

<b>Finanzlage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>47,91</b>	<b>43,75</b>	<b>45,52</b>
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>52,09</b>	<b>56,25</b>	<b>54,48</b>

<b>Ertragslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	<b>3,36</b>	<b>1,83</b>	<b>6,16</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	<b>2,03</b>	<b>1,15</b>	<b>3,77</b>

## 6.2 Kalldorfer Sattel Wassergesellschaft mbH

### 6.2.1 Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Uferstraße 36 - 44, 32108 Bad Salzuflen
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Gemeinde Kalletal zu 10 % mit 2.500,00 EUR
<b>Gesellschaftszweck</b>	Gegenstand des Unternehmens ist die Nutzung des Wasseraufkommens im Gebiet des Kalldorfer Sattels (Höhenzug in der Gemeinde Kalletal) zur Versorgung der Gemeinden der beteiligten Gesellschaften sowie Dritter mit Trinkwasser
<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Gesellschaftervertrag</b>	vom 31.10.2002
<b>Gesellschaftskapital</b>	25.000,00 EUR
<b>Gesellschafterversammlung</b>	In die Gesellschafterversammlung entsenden die drei Gesellschafter (Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Stadtwerke Herford GmbH und Gemeinde Kalletal – Wasserwerk) jeweils drei Vertreter
<b>Geschäftsführung</b>	Volker Stammer (Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH), Horst Petring (Stadtwerke Herford GmbH), Heino Block (Gemeinde Kalletal) (bis 30.06.2013)
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal
<b>Ziel der Gemeinde Kalletal</b>	Dauerhafte Sicherung der Trink- und Brauchwasserversorgung im Gebiet der Gemeinde Kalletal

## 6.2.2 Bilanzentwicklung

<b>AKTIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>4.948.361</b>	<b>4.708.596</b>	<b>4.530.176</b>
I. Sachanlagen	4.948.361	4.708.596	4.530.176
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>568.857</b>	<b>679.364</b>	<b>747.058</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	152.081	230.633	254.325
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	416.776	448.730	492.733
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>5.517.218</b>	<b>5.387.960</b>	<b>5.277.234</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.986.000</b>	<b>1.986.000</b>	<b>1.986.000</b>
I. Gezeichnetes Kapital	25.000	25.000	25.000
II. Kapitalrücklagen	1.961.000	1.961.000	1.961.000
III. Verlustvortrag	0	0	0
IV. Jahresfehlbetrag/-überschuss	0	0	0
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>17.720</b>	<b>7.100</b>	<b>7.500</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>3.513.498</b>	<b>3.394.860</b>	<b>3.283.734</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>5.517.218</b>	<b>5.387.960</b>	<b>5.277.234</b>

### 6.2.3 Kennzahlen

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>89,69</b>	<b>87,39</b>	<b>85,84</b>
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>10,31</b>	<b>12,61</b>	<b>14,16</b>

<b>Finanzlage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>36,00</b>	<b>36,86</b>	<b>37,63</b>
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>64,00</b>	<b>63,14</b>	<b>62,37</b>

<b>Ertragslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 6.3 Gesellschaft für Abfallentsorgung Lippe mbH – GAL

### 6.3.1 Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Am Alten Fluß 8, 32657 Lemgo
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Gemeinde Kalletal zu 2,2 % mit 4.400,00 EUR
<b>Gesellschaftszweck</b>	Erbringung sämtlicher im Rahmen der Abfallentsorgung anfallender und damit zusammenhängender Leistungen
<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Gesellschaftervertrag</b>	vom 30.06.2004
<b>Gesellschaftskapital</b>	200.000,00 EUR
<b>Gesellschafter</b>	In der Gesellschafterversammlung sind 17 Gesellschafter (Kreis Lippe, 15 kreisangehörige Kommunen und die GbR MVA Bielefeld-Herford GmbH/Tönsmeier Entsorgung GmbH & Co. KG) stimmberechtigt
<b>Aufsichtsrat</b>	11 Mitglieder, Vorsitzender Landrat Friedel Heuwinkel
<b>Geschäftsführung</b>	Berthold Lockstedt und Lars Helmer bzw. Ulrich Schlotthauer (ab 06.12.2013)
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	Durchschnittlich im Geschäftsjahr 11 gewerbliche Mitarbeiter
<b>Ziel der Gemeinde Kalletal</b>	Ziel ist es, eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge und im regionalen Verbund zu gewährleisten

### 6.3.2 Bilanzentwicklung

<b>AKTIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>878.556</b>	<b>795.755</b>	<b>920.296</b>
I. Sachanlagen	878.556	795.755	920.296
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>2.795.244</b>	<b>2.765.435</b>	<b>2.534.314</b>
I. Vorräte	338.039	224.899	268.556
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.251.819	2.335.032	2.060.688
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	205.386	205.503	205.071
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>3.673.800</b>	<b>3.561.190</b>	<b>3.454.610</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>1.124.777</b>	<b>1.348.741</b>	<b>1.531.301</b>
I. Gezeichnetes Kapital	200.000	200.000	200.000
II. Andere Gewinnrücklagen	626.954	924.777	1.148.741
III. Jahresüberschuss	297.822	223.965	182.560
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>571.036</b>	<b>317.099</b>	<b>245.794</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>1.977.988</b>	<b>1.895.350</b>	<b>1.677.516</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>3.673.800</b>	<b>3.561.190</b>	<b>3.454.610</b>

### 6.3.3 Kennzahlen

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>23,91</b>	<b>22,35</b>	<b>26,64</b>
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>76,09</b>	<b>77,65</b>	<b>73,36</b>

<b>Finanzlage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>30,62</b>	<b>37,87</b>	<b>44,33</b>
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>69,38</b>	<b>62,13</b>	<b>55,67</b>

<b>Ertragslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	<b>1,87</b>	<b>1,51</b>	<b>1,20</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	<b>26,48</b>	<b>16,61</b>	<b>11,92</b>



## 6.4 Kommunale Verkehrsgesellschaft Lippe mbH – KVG

### 6.4.1 Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Gemeinde Kalletal zu 2,2 % mit 1.124,84 EUR
<b>Gesellschaftszweck</b>	Die Gesellschaft verfolgt gemäß § 2 des Gesellschaftervertrages das Hauptziel, als kommunale Planungs- und Organisationsgesellschaft gemäß § 3 Regionalisierungsgesetz NRW, eine angemessene Verkehrsbedienung im öffentlichen Personennahverkehr durch ein flächendeckendes, bedarfsgerechtes Verkehrssystem sicherzustellen und das Angebot weiterzuentwickeln
<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
<b>Gesellschaftervertrag</b>	vom 30.01.1996, zuletzt geändert am 24.09.2008
<b>Gesellschaftskapital</b>	100.000,00 DM (51.129,19 EUR)
<b>Geschäftsführung</b>	Dipl.-Ing. Achim Oberwörmeier
<b>Gesellschafterversammlung</b>	In der Gesellschafterversammlung sind 17 Gesellschafter (Kreis Lippe + 16 kreisangehörige Kommunen) stimmberechtigt
<b>Aufsichtsrat</b>	Gemäß § 8 des Gesellschaftervertrags hat die Gesellschaft einen Aufsichtsrat, der aus 9 Mitgliedern und 9 Stellvertretern besteht, Vorsitzender ist Herbert Dahle
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	Neben dem Geschäftsführer 6 Vollzeitkräfte, 4 Teilzeitkräfte, 11 Aushilfskräfte
<b>Ziel der Gemeinde Kalletal</b>	Ziel ist ein überregionales, flächendeckendes und bedarfsgerechtes Verkehrssystem (ÖPNV-Angebot)

## 6.4.2 Bilanzentwicklung

<b>AKTIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>173.203</b>	<b>160.576</b>	<b>142.678</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	146.511	142.203	123.102
II. Sachanlagen	26.692	18.374	19.577
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>1.045.840</b>	<b>638.513</b>	<b>1.048.208</b>
I. Vorräte	43.535	39.920	38.683
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	779.515	187.762	586.780
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	222.790	410.830	422.745
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>13.424</b>	<b>12.638</b>	<b>7.455</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>1.232.467</b>	<b>811.726</b>	<b>1.198.341</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>125.523</b>	<b>186.945</b>	<b>301.007</b>
I. Gezeichnetes Kapital	51.129	51.129	51.129
II. Gewinnvortrag	-39.961	74.394	135.816
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	114.355	61.421	114.062
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>65.212</b>	<b>85.620</b>	<b>63.503</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>935.541</b>	<b>470.643</b>	<b>821.211</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>106.191</b>	<b>68.518</b>	<b>12.620</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>1.232.467</b>	<b>811.726</b>	<b>1.198.341</b>

### 6.4.3 Kennzahlen

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>14,05</b>	<b>19,78</b>	<b>11,91</b>
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>84,86</b>	<b>78,66</b>	<b>87,47</b>

<b>Finanzlage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>10,18</b>	<b>23,03</b>	<b>25,12</b>
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>89,82</b>	<b>76,97</b>	<b>74,88</b>

<b>Ertragslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	<b>17,35</b>	<b>11,39</b>	<b>13,07</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	<b>91,10</b>	<b>32,86</b>	<b>37,89</b>

## 6.5 Wassergesellschaft Kalldorfer Sattel GbR

### 6.5.1 Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Uferstraße 36 - 44, 32108 Bad Salzuflen
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Gemeinde Kalletal zu 20 % mit 144.854,60 EUR
<b>Gesellschaftszweck</b>	Erschließung des Wasseraufkommens des Kalldorfer Sattels (Höhenzug in der Gemeinde Kalletal, in dessen Bereich gewinnbare Trinkwassermengen vermutet werden) zur Trinkwasserversorgung in den vertragsschließenden Gemeinden. Die Vertragsparteien bereiten alle für die Bewilligung eines Wasserrechtes erforderlichen Maßnahmen vor und erwägen, diese einem Dritten zur Nutzung zu überlassen.
<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft bürgerlichen Rechts
<b>Gesellschaftervertrag</b>	gültig in der Fassung vom 20.11.1996
<b>Gesellschaftskapital</b>	724.273,34 EUR
<b>Gesellschafterversammlung</b>	In die Gesellschafterversammlung entsenden die drei Gesellschafter (Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, Stadtwerke Herford GmbH und Gemeinde Kalletal) jeweils drei Vertreter
<b>Geschäftsführung</b>	Stadtwerke Bad Salzuflen GmbH, vertreten durch Herrn Dipl.-Ing./Betriebswirt Volker Stammer
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal
<b>Ziel der Gemeinde Kalletal</b>	Dauerhafte Sicherung der Trink- und Brauchwasserversorgung im Gebiet der Gemeinde Kalletal

## 6.5.2 Bilanzentwicklung

<b>AKTIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>679.535</b>	<b>657.165</b>	<b>634.796</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	626.344	603.974	581.605
II. Sachanlagen	53.191	53.191	53.191
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>84.525</b>	<b>124.554</b>	<b>205.425</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20.262	42.915	23.746
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	64.263	81.639	181.679
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>764.060</b>	<b>781.719</b>	<b>840.221</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>715.464</b>	<b>717.649</b>	<b>741.096</b>
I. Gezeichnetes Kapital	724.273	724.273	724.273
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	319	-8.809	-6.625
III. Jahresfehlbetrag/-überschuss	-9.128	2.185	23.448
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>1.000</b>	<b>29.400</b>	<b>19.500</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>47.596</b>	<b>34.670</b>	<b>79.624</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>764.060</b>	<b>781.719</b>	<b>840.221</b>

### 6.5.3 Kennzahlen

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>88,94</b>	<b>84,07</b>	<b>75,55</b>
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>11,06</b>	<b>15,93</b>	<b>24,45</b>

<b>Finanzlage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>93,64</b>	<b>91,80</b>	<b>88,20</b>
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>6,36</b>	<b>8,20</b>	<b>11,80</b>

<b>Ertragslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	<b>-17,82</b>	<b>2,84</b>	<b>30,37</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	<b>-1,28</b>	<b>0,30</b>	<b>3,16</b>

## 6.6 Lippe Tourismus & Marketing AG – LTM

### 6.6.1 Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Gemeinde Kalletal zu 0,066 % mit 74,00 EUR
<b>Gesellschaftszweck</b>	Schaffung eines einheitlichen Marketings für Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Kultur in der Region Lippe durch feste Aufgaben und durch spezielle Maßnahmen und Projekte
<b>Rechtsform</b>	Aktiengesellschaft
<b>Gesellschaftervertrag</b>	vom 12.02.2003
<b>Gesellschaftskapital</b>	Das gezeichnete Kapital beträgt 112.692,00 EUR in vinkulierten Namensaktien zu jeweils 1,00 EUR. Im Geschäftsjahr 2012 erwarb die Gesellschaft eigene Anteile mit einem Wert von 4.400,00 EUR, so dass das eingeforderte Kapital nunmehr 108.292,00 EUR beträgt.
<b>Vorstand</b>	Frank Schäfer, Günter Weigel, Jürgen Grimm (ab 01.01.2011 stellvertretender ehrenamtlicher Vorstand)
<b>Aufsichtsrat</b>	9 Mitglieder, Vorsitzender Landrat Friedel Heuwinkel
<b>Hauptversammlung</b>	Von den stimmberechtigten Aktionären hält 26 % die Wirtschaft und 74 % die öffentliche Hand
<b>Mitarbeiter</b>	durchschnittlich 8 kaufmännische Beschäftigte, davon 6 in Teilzeit bzw. geringfügig Beschäftigte sowie 2 Auszubildende über den Verein Chance Ausbildung Lippe e. V.
<b>Ziel der Gemeinde Kalletal</b>	Ziel ist es, die Gemeinde Kalletal in ein einheitliches Marketing für Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Kultur in der Region Lippe einzubinden

## 6.6.2 Bilanzentwicklung

<b>AKTIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>47.779</b>	<b>40.771</b>	<b>52.491</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1	1	7.333
II. Sachanlagen	47.778	40.770	45.158
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>710.758</b>	<b>653.542</b>	<b>434.903</b>
I. Vorräte	93.735	79.158	112.689
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	472.076	119.351	203.690
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	144.947	455.033	118.524
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>10.035</b>	<b>7.796</b>	<b>14.506</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>768.571</b>	<b>702.109</b>	<b>501.901</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>137.422</b>	<b>170.191</b>	<b>134.106</b>
I. Gezeichnetes Kapital	112.692	108.292	108.292
II. Kapitalrücklage	24.730	61.899	25.814
III. Bilanzgewinn	0	0	0
<b>B. Sonderposten mit Rücklagenanteil</b>	<b>19.010</b>	<b>15.704</b>	<b>12.398</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>169.250</b>	<b>145.048</b>	<b>21.520</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>442.889</b>	<b>371.166</b>	<b>333.877</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>768.571</b>	<b>702.109</b>	<b>501.901</b>



### 6.6.3 Kennzahlen

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	6,22	5,81	10,46
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	92,48	93,08	86,65

<b>Finanzlage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	19,12	25,36	27,95
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	80,88	74,64	72,05

<b>Ertragslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	-124,09	-73,51	-170,53
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	-592,52	-437,65	-609,64

## 6.7 Photovoltaik Deponie Dörentrup GmbH & Co. KG

### 6.7.1 Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Plögerweg 1, 32694 Dörentrup
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Gemeinde Kalletal mit 5.000 EUR
<b>Gesellschaftszweck</b>	Errichtung und Betrieb von eigenen sowie der Betrieb von angemieteten Photovoltaikanlagen auf geeigneten eigenen oder angemieteten Dächern und sonstigen Flächen unter Ausnutzung des Knowhows der Stadtwerke Lemgo GmbH und der Stadtwerke Rinteln GmbH zur Erzeugung und Lieferung von Strom im Rahmen der Stärkung der örtlichen Energieversorgung
<b>Rechtsform</b>	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Co. KG
<b>Gesellschaftervertrag</b>	Gültig in der Fassung vom 16. Oktober 2013
<b>Komplementär</b>	Komplementärin ist die Lippe Energie Verwaltungs-GmbH in Detmold
<b>Geschäftsführung</b>	Ausschließliche Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft obliegt der persönlich haftenden Lippe Energie Verwaltungs-GmbH, vertreten durch Cornelia Möller, Frank Lohmeier, Harald Vetter, Berthold Lockstedt
<b>Kommanditisten</b>	Kommanditisten ab 29. Januar 2013 zu gleichen Teilen 7 Stadt-/Gemeindewerke (incl. BVB), Kreis Lippe, 9 Städte-/Gemeinden
<b>Versammlungen</b>	Gesellschafterversammlung
<b>Ziel der Gemeinde Kalletal</b>	Förderung der erneuerbaren Energien

## 6.7.2 Bilanzentwicklung

<b>AKTIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>		<b>4.001.343</b>	<b>7.248.722</b>
I. Sachanlagevermögen		4.001.343	7.248.722
<b>B. Umlaufvermögen</b>		<b>528.372</b>	<b>292.364</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		24.969	51.932
II. Guthaben bei Kreditinstituten		503.404	240.432
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		<b>4.292</b>	<b>613</b>
<b>Summe AKTIVA</b>		<b>4.534.007</b>	<b>7.541.700</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Eigenkapital</b>		<b>19.998</b>	<b>85.000</b>
I. Kommanditeinlagen		19.998	85.000
II. Rücklagen		0	0
<b>B. Rückstellungen</b>		<b>4.718</b>	<b>9.233</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		<b>4.509.291</b>	<b>7.447.467</b>
<b>Summe PASSIVA</b>		<b>4.534.007</b>	<b>7.541.700</b>

### 6.7.3 Kennzahlen

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)		88,25	96,12
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)		11,65	3,88

<b>Finanzlage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)		0,44	1,13
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)		99,56	98,87

<b>Ertragslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)		0,00	0,00
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)		0,00	0,00

## 6.8 Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe - KRZ

### 6.8.1 Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Am Lindenhaus 21, 32657 Lemgo
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Mitglied im Zweckverband
<b>Gesellschaftszweck</b>	Gegenstand des KRZ ist es, den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der technikunterstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen
<b>Rechtsform</b>	Zweckverband
<b>Verbandssatzung</b>	vom 25.11.1988, letzte Änderung 27.11.2008 (mit Wirkung vom 01.01.2009)
<b>Stammkapital</b>	nicht in der Verbandssatzung festgelegt
<b>Verbandsversammlung</b>	besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter. Vorsitzender ist Bürgermeister Gert Klaus (Stadt Schieder-Schwalenberg)
<b>Verwaltungsrat</b>	besteht aus 12 von der Verbandsversammlung aus deren Mitte benannten Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung und dessen Stellvertreter
<b>Verbandsvorsteher</b>	Landrat Christian Manz (Kreis Herford), Bürgermeister Klaus Mueller-Zahlmann (Stadt Bad Oeynhaus, Stellvertreter)
<b>Geschäftsführer</b>	Reinhold Harnisch, Wolfgang Scherer (Stellvertreter, seit 10/2007)
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	207
<b>Ziel der Gemeinde Kalletal</b>	Ziel der Gemeinde Kalletal ist es, einen hohen einheitlichen Standard bei der technikunterstützten Informationsverarbeitung unter Ausnutzung von Synergieeffekten zu erreichen

## 6.8.2 Bilanzentwicklung

<b>AKTIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>9.743.400</b>	<b>10.791.481</b>	<b>10.210.099</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.568.135	3.217.174	2.311.507
II. Sachanlagen	7.079.246	7.478.289	7.802.573
III. Finanzanlagen	96.019	96.019	96.019
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>6.620.567</b>	<b>4.428.293</b>	<b>5.562.119</b>
I. Vorräte	57.544	49.711	35.820
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.444.225	4.291.814	3.319.810
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.118.798	86.767	2.206.489
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.366.088</b>	<b>2.318.164</b>	<b>2.988.190</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>18.730.055</b>	<b>17.537.938</b>	<b>18.760.408</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>3.795.861</b>	<b>755.100</b>	<b>1.539.390</b>
I. Kapitalrücklage	2.389.578	669.388	669.388
II. Gewinnrücklagen	1.279.232	0	85.712
III. Jahresüberschuss	127.051	85.712	784.290
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>8.396.560</b>	<b>12.005.678</b>	<b>12.530.784</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>6.514.445</b>	<b>4.777.160</b>	<b>4.690.234</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>23.189</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>18.730.055</b>	<b>17.537.938</b>	<b>18.760.408</b>

### 6.8.3 Kennzahlen

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>52,02</b>	<b>61,53</b>	<b>54,42</b>
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>35,35</b>	<b>25,25</b>	<b>29,65</b>

<b>Finanzlage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>20,27</b>	<b>4,31</b>	<b>8,21</b>
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>79,73</b>	<b>95,69</b>	<b>91,79</b>

<b>Ertragslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	<b>0,50</b>	<b>0,30</b>	<b>2,42</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	<b>3,35</b>	<b>11,35</b>	<b>50,95</b>

## 6.9 Abfallwirtschaftsverband Lippe – AWV

### 6.9.1 Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Felix-Fechenbach-Straße 5, 32756 Detmold
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Mitglied im Zweckverband
<b>Gesellschaftszweck</b>	Übernahme der Abfallentsorgung für die Verbandsmitglieder, insbesondere Übernahme und Durchführung von Einsammlung und Transport, sowie der Behandlung, Verwertung und Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Abfälle
<b>Rechtsform</b>	Zweckverband
<b>Verbandssatzung</b>	vom 30.04.2002 in der Neufassung vom 30.11.2012
<b>Stammkapital</b>	200.000,00 EUR
<b>Verbandsversammlung</b>	52 Vertreter der Verbandsmitglieder
<b>Verwaltungsrat</b>	26 Vertreter der Verbandsmitglieder, Vorsitz Verbandsvorsteher
<b>Verbandsvorsteher</b>	Landrat Friedel Heuwinkel
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	kein eigenes Personal
<b>Ziel der Gemeinde Kalletal</b>	Ziel ist es, eine ordnungsgemäße Abfallbeseitigung im Rahmen der Daseinsvorsorge und im regionalen Verbund zu gewährleisten



## 6.9.2 Bilanzentwicklung

<b>AKTIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>346.143</b>	<b>345.929</b>	<b>345.929</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	214	0	0
III. Finanzanlagen	345.929	345.929	345.929
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>8.794.394</b>	<b>9.309.590</b>	<b>8.927.114</b>
I. Vorräte	0	0	0
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.161.554	420.493	686.877
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0
IV. Liquide Mittel	7.632.840	8.889.097	8.240.238
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>9.140.537</b>	<b>9.655.519</b>	<b>9.273.044</b>

	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>382.729</b>	<b>382.729</b>	<b>382.729</b>
I. Allgemeine Rücklage	382.729	382.729	382.729
II. Sonderrücklagen	0	0	0
III. Ausgleichsrücklage	0	0	0
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	0	0	0
<b>B. Sonderposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>7.857.049</b>	<b>8.280.754</b>	<b>7.944.531</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>900.759</b>	<b>992.036</b>	<b>945.783</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>9.140.537</b>	<b>9.655.519</b>	<b>9.273.044</b>

### 6.9.3 Kennzahlen

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>3,79</b>	<b>3,58</b>	<b>3,73</b>
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>96,21</b>	<b>96,42</b>	<b>96,27</b>

<b>Finanzlage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>4,19</b>	<b>3,96</b>	<b>4,13</b>
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>95,81</b>	<b>96,04</b>	<b>95,87</b>

<b>Ertragslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## 6.10 Volksbank Bad Salzuflen eG

### 6.10.1 Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Schlossstraße 6 - 8, 32108 Bad Salzuflen
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Gemeinde Kalletal hält einen Geschäftsanteil i. H. v. 150,00 EUR
<b>Gesellschaftszweck</b>	Kreditinstitut
<b>Rechtsform</b>	eingetragene Genossenschaft
<b>Gründungsdatum</b>	01.01.2008 (Fusion Volksbank Nordlippe eG / Volksbank Bad Salzuflen eG)
<b>Vorstand</b>	Richard Christophelsmeier (Sprecher), Gerhard Kuhlemann, Matthias Kruse ab 01.05.2013
<b>Aufsichtsrat</b>	16 Mitglieder, Vorsitzender Michael Richter
<b>Versammlungen</b>	Vertreterversammlung
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	142 Mitarbeiter und 18 Auszubildende
<b>Ziel der Gemeinde Kalletal</b>	Abwicklung von Bankgeschäften

## 6.10.2 Bilanzentwicklung

<b>AKTIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>37.830.706</b>	<b>37.397.166</b>	<b>36.639.670</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	15.564.704	15.117.655	13.709.006
III. Finanzanlagen	22.266.002	22.279.511	22.930.664
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>570.623.540</b>	<b>583.710.947</b>	<b>594.591.511</b>
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	421.606.623	433.512.357	436.529.339
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	149.016.917	150.198.590	158.062.171
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.039.768</b>	<b>800.510</b>	<b>533.202</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>609.494.015</b>	<b>621.908.623</b>	<b>631.764.383</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>63.475.933</b>	<b>66.441.753</b>	<b>68.372.748</b>
I. Gezeichnetes Kapital	5.514.150	5.475.750	5.424.900
II. Ergebnisrücklagen	56.671.578	59.609.578	61.616.578
III. Bilanzgewinn	1.290.205	1.356.425	1.331.270
<b>B. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>4.100.000</b>	<b>4.600.000</b>	<b>5.000.000</b>
<b>C. Rückstellungen</b>	<b>9.307.559</b>	<b>8.890.122</b>	<b>8.480.487</b>
<b>D. Verbindlichkeiten</b>	<b>532.344.053</b>	<b>541.807.230</b>	<b>549.802.990</b>
<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>266.469</b>	<b>169.519</b>	<b>108.158</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>609.494.015</b>	<b>621.908.623</b>	<b>631.764.383</b>

### 6.10.3 Kennzahlen

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	6,21	6,01	5,80
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	93,62	93,86	94,12

<b>Finanzlage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	10,41	10,68	10,82
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	89,59	89,32	89,18

<b>Ertragslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	k. A.	k. A.	k. A.
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	2,03	2,04	1,95

## 6.11 Wohnbau Lemgo eG

### 6.11.1 Unternehmensdaten

<b>Sitz der Gesellschaft</b>	Pagenhelle 13, 32657 Lemgo
<b>Beteiligungsverhältnis</b>	Gemeinde Kalletal hält 15 Geschäftsanteile á 160,00 EUR (= 2.400,00 EUR)
<b>Gesellschaftszweck</b>	Neubau und Bewirtschaftung von Genossenschaftswohngebäuden
<b>Rechtsform</b>	eingetragene Genossenschaft
<b>Gründungsdatum</b>	16.09.1948
<b>Geschäftsguthaben 2013</b>	3.332.551,17 EUR
<b>Vorstand</b>	Thorsten Kleinebekel (hauptamtliches Vorstandsmitglied) und Bernd Dabrock (nebenamtliches Vorstandsmitglied)
<b>Aufsichtsrat</b>	9 Mitglieder, Vorsitzender Wolfgang Stückemann, stellv. Vorsitzender Dr. Wolfgang Hohnsdorf
<b>Versammlungen</b>	Vertreterversammlung und Generalversammlung
<b>Anzahl der Mitarbeiter</b>	neben 2 Vorstandsmitgliedern durchschnittlich 25 Arbeitnehmer, davon 3 in Teilzeit
<b>Ziel der Gemeinde Kalletal</b>	Ziel der Gemeinde Kalletal ist es, eine angemessene Wohnraumschaffung im regionalen Verbund zu gewährleisten; in 2013 befinden sich 20 Wohnungen der Wohnbau Lemgo eG im Gemeindegebiet Kalletal

## 6.11.2 Bilanzentwicklung

<b>AKTIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>65.018.117</b>	<b>70.387.868</b>	<b>70.225.976</b>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	137.565	154.050	122.270
II. Sachanlagen	64.879.742	70.233.658	70.103.546
III. Finanzanlagen	810	160	160
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>7.046.909</b>	<b>7.237.180</b>	<b>6.729.885</b>
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	4.105.129	4.117.479	4.326.955
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	527.971	392.477	315.248
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	2.413.809	2.727.225	2.087.682
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>1.128.555</b>	<b>1.150.213</b>	<b>1.121.516</b>
<b>Summe AKTIVA</b>	<b>73.193.581</b>	<b>78.775.261</b>	<b>78.077.377</b>

<b>PASSIVA</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>A. Eigenkapital</b>	<b>29.830.353</b>	<b>31.064.402</b>	<b>32.569.166</b>
I. Geschäftsguthaben	2.722.748	2.924.375	3.332.551
II. Ergebnisrücklagen	27.012.775	28.034.123	29.122.433
III. Bilanzgewinn	94.830	105.903	114.182
<b>B. Rückstellungen</b>	<b>609.423</b>	<b>661.066</b>	<b>555.643</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>42.753.805</b>	<b>46.982.017</b>	<b>44.891.462</b>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>0</b>	<b>67.777</b>	<b>61.107</b>
<b>Summe PASSIVA</b>	<b>73.193.581</b>	<b>78.775.261</b>	<b>78.077.377</b>

### 6.11.3 Kennzahlen

<b>Vermögenslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Anlagenintensität</b> (Anlagevermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>88,83</b>	<b>89,35</b>	<b>89,94</b>
<b>Umlaufintensität</b> (Umlaufvermögen : Bilanzsumme * 100)	<b>9,63</b>	<b>9,19</b>	<b>8,62</b>

<b>Finanzlage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Eigenkapitalquote</b> (Eigenkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>40,76</b>	<b>39,43</b>	<b>41,71</b>
<b>Fremdkapitalquote</b> (Fremdkapital : Bilanzsumme * 100)	<b>59,24</b>	<b>60,57</b>	<b>58,29</b>

<b>Ertragslage:</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>	<b>2013</b>
<b>Umsatzrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Umsatz * 100)	<b>0,83</b>	<b>0,93</b>	<b>0,96</b>
<b>Eigenkapitalrentabilität</b> (Gewinn/Verlust : Eigenkapital * 100)	<b>0,32</b>	<b>0,34</b>	<b>0,35</b>



## 7 Mitgliedschaften

### Die Gemeinde Kalletal ist Mitglied in folgenden Organisationen bzw. Vereinen

- Biologiezentrum Bustedt
- Bürgerbusverein Kalletal
- Bund Deutscher Schiedsmänner und Schiedsfrauen e. V.
- Chance Ausbildung Lippe e. V. – CAL e. V.
- Deutsche Gesellschaft für das Badewesen
- Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V. – DWA
- DWA „Kanalnachbarschaft Lippe“ des Landesverbandes NRW
- DWA „Kläranlagennachbarschaft“ des Landesverbandes NRW
- Fachverband der Kommunalkassenverwalter e. V.
- Fachverband der Standesbeamtinnen und Standesbeamten Westfalen-Lippe e. V.
- Lippischer Feuerwehrverband e. V.
- Lippischer Heimatbund
- Kommunalen Arbeitgeberverband NRW – KAV
- Kommunal- und Abwasserberatung NRW
- Städte- und Gemeindebund NRW – StGB NRW
- Volksheimstättenwerk – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung